

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 12. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2015) und **Antwort**

Wie geht es weiter mit der Pilotanlage SPREE2011 im Osthafen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist die Pilotanlage SPREE2011 Bestandteil der Strategie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Berlin?

- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, ist ein Weiterbetrieb für einen guten Zustand der Spree notwendig?
- c) Wenn ja, welche Pläne haben die BWB für die zukünftige Planung der Pilotanlage?

Antwort zu 1: Die Pilotanlage ist derzeit kein Bestandteil der Strategie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Antwort zu 1a: Ziel des aktuellen Berliner Mischwassersanierungsprogramms ist es, das Entlastungsvolumen und die Entlastungsfrachten zu reduzieren. Dazu sind Zielgrößen vereinbart worden.

Die Zielgrößen sind:

Entlastungsrate Abflussvolumen:

< 25 % des Jahresregenabflusses im Mittel über 20 Jahre

Entlastungsrate Frachten (CSB,BSB₅, AFS):

< 20 % der Gesamtfracht im Jahresregenabfluss im Mittel über 20 Jahre

Als Referenz für diese Zielstellung dient ein fiktives Trennsystem. Das heißt, es dürfen durch die Mischwasserüberläufe nicht mehr als 25 % der Abflussmenge und 20 % der Schmutzfrachten eines fiktiven Trennsystems eingeleitet werden. Dies bedeutet, dass 75 % des mittleren Jahresregenabflusses und 80 % der mittleren Jahresfrachten im Kanalnetz zurückgehalten werden müssen. Auf der Grundlage dieser Zielstellung sind für sämtliche Pumpwerkseinzugsgebiete im Berliner Mischsystem Maßnahmen zum Rückhalt entwickelt worden. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden aus dem Landeshaushalt bereitgestellt. Die Maßnahmen im Bereich Osthafen sind nahezu abgeschlossen.

Über das laufende Mischwassersanierungsprogramm hinausgehende Ziele, die weitere Maßnahmen erforderlich machen würden, sind noch nicht festgelegt worden. Es zeichnet sich aber ab, dass auch nach Abschluss der flächendeckenden Maßnahmen für einzelne Gewässerabschnitte in ökologischer Hinsicht ein weitergehender Sanierungsbedarf besteht. Denn auch nach Abschluss des Sanierungsprogramms können je nach Abfluss- und Witterungsverhältnissen durch Mischwasserüberläufe aus angrenzenden Einzugsgebieten kritische Sauerstoffmangelsituationen auftreten. Zudem ist die Nutzung der Gewässer im Bereich der innerstädtischen Mischkanalisation zum Baden ein langfristiges Ziel. Die weitergehenden Planungen beginnen 2016. Die problembehafteten Gewässerabschnitte liegen alle in der Innenstadt. Hauptsächlich sind der Neuköllner Schifffahrtskanal, der Landwehrkanal, die Spree (zwischen Landwehrkanal und Schleuse Charlottenburg) sowie der Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal betroffen.

Antwort zu 1b und 1c: Entfällt, siehe Antwort zu 1a.

Frage 2: Wie viele Mischwasser-Überläufe werden pro Jahr von der Pilotanlage SPREE2011 aufgefangen?

- a) Welche Schadstofffracht wird so nicht in die Spree eingeleitet? (Bitte um Angabe der Menge und Art der Schadstofffracht)
- b) Wie viele Mischwasserüberläufe und damit wieviel Schadstofffracht (Bitte um Angabe der Menge und Art der Schadstofffracht) gelangen trotz Anlage weiterhin in die Spree?

Antwort zu 2, 2a und 2b: Die Pilotanlage leistet einen Beitrag zur Mischwasserentlastung der Spree von durchschnittlich 7.500 m³/a. Somit werden 12 kg Phosphor, 29 kg Ammonium-Stickstoff und 460 kg Biochemischer Sauerstoffbedarf pro Jahr nicht in die Spree eingeleitet. Durch das Mischwassersanierungsprogramm im Pumpwerkseinzugsgebiet APw Friedrichshain, Berlin XII, Rudolfstraße (Osthafen) wird das Volumen des Mischwasserüberlaufs in das Gewässer um 200.926 m³/a reduziert. Somit wird die Spree um 321 kg Phosphor, 763 kg

Ammonium-Stickstoff und ca. 13.000 kg Biochemischer Sauerstoffbedarf pro Jahr entlastet. Nach Abschluss des Sanierungsprogramms gelangen weiterhin ca. 197.000 m³ Mischwasser pro Jahr aus dem Pumpwerkseinzugsgebiet APw Friedrichshain, Berlin XII, Rudolfstraße in den Osthafen. Das entspricht einer Fracht von 315 kg Phosphor, 748 kg Ammonium-Stickstoff und ca. 12.800 kg Biochemischer Sauerstoffbedarf pro Jahr.

Siehe auch Antwort zu 3.

Frage 3: Die Pilotanlage SPREE2011 ist als Teil des Forschungsprojekts kleiner dimensioniert als an Regenüberlauf notwendig wäre.

- a) Welche zusätzliche Speicherkapazität wäre am vorliegenden Regenüberlauf notwendig?
- b) Welche zusätzliche Speicherkapazität wäre an den Regenüberlauf im Osthafen notwendig, um diesen „einleitungsfrei“ zu gestalten?
- c) Mit welchen Kosten ist hier zu rechnen?

Antwort zu 3a, 3b und 3c: Der Bezug auf einen einzelnen konkreten Regenüberlauf ist wasserwirtschaftlich nicht sinnvoll. Eine handhabbare Bezugsgröße ist das Pumpwerkseinzugsgebiet bzw. das gesamte Mischwassergebiet. In Berlin gibt es über 200 Regenüberläufe.

Im Pumpwerkseinzugsgebiet APw Friedrichshain, Berlin XII, Rudolfstraße wird durch das Mischwassersanierungsprogramm durch Schaffung von 11.050 m³ Speicherraum das Überlaufvolumen um 200.926 m³/a reduziert. Die aktuellen Sanierungsziele werden damit bereits deutlich unterschritten. Durch die Pilotanlage (470 m³ Speicherraum) reduziert sich das Überlaufvolumen ca. um weitere 7.500 m³/a. Das entspricht einer zusätzlichen Quote von 4% bezogen auf das bereits zurückgehaltene Mischwasservolumen.

Frage 4: Wie geht es mit der Pilotanlage SPREE2011 weiter, wenn das vom BMBF geförderte Forschungsprojekt ausläuft?

Antwort zu 4: Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 5: Erwägt das Land Berlin einen Ankauf der Anlage durch die BWB, um einen Rückbau, der eine stärkere Verschmutzung der Spree zur Folge hätte, zu vermeiden?

- a) Wenn ja, von welchen Gegebenheiten ist solch ein Kauf abhängig?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Was würde der Ankauf der Anlage für das Land Berlin bzw. für die BWB kosten?
- d) Was würde der Bau eines notwendigen Mischwasserüberlaufs an dieser Stelle kosten?
- e) Würde ein Rückbau gegen das Verschlechterungsverbot gemäß WRRL verstoßen?

Antwort zu 5 und 5a: Nein, das Land erwägt den Ankauf der Pilotanlage nicht.

Antwort zu 5b: Die Ziele des Mischwassersanierungsprogramms werden für das Pumpwerkseinzugsgebiet Berlin XII mit den geplanten und zum größten Teil umgesetzten Maßnahmen bereits sicher erfüllt. Zusätzlicher Speicherraum in der Größenordnung der Pilotanlage wird keine wesentliche Wirkung im Gewässer zeigen. Hinsichtlich der Pilotanlage liegen dem Land Berlin keine Antragsunterlagen vor, der Probebetrieb ist noch nicht abgeschlossen und es liegt kein Abschlussbericht zur Bewertung der Anlagentechnik vor. Entscheidungen über den weiteren Umgang mit der Pilotanlage könnten erst im Rahmen einer Gesamtabwägung getroffen werden. Die Übernahmbedingungen sind in der Koordinierungsvereinbarung zum Forschungsprojekt Spree2011 zwischen den Berliner Wasserbetrieben und der LURI.watersystems GmbH geregelt.

Antwort zu 5c: Dazu liegen dem Land Berlin keine prüfbareren Unterlagen vor. Die Beantwortung dieser Frage könnte zudem erst nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber (BMBF¹) erfolgen.

Antwort zu 5d: Siehe Antworten zu 1 und 3.

Antwort zu 5e: Nein.

Frage 6: Wann läuft die wasserrechtliche Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde aus? In welchem Stadium befindet sich die Verlängerung der Genehmigung?

Antwort zu 6: Die wasserbehördliche Genehmigung für das Pilotvorhaben ist bis zum 22.04.2015 befristet. Ein Verlängerungsantrag der Berliner Wasserbetriebe liegt nicht vor. Vor einer Verlängerung der Genehmigung müssen erneut Stellungnahmen vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, dem Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin (WSA) und den Eigentümern der anliegenden Grundstücke eingeholt werden. Unabhängig davon ist eine strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung des WSA Berlin erforderlich.

Frage 7: Wären die durch eine Übernahme verursachten Kosten aus gebührenrechtlicher Sicht für die BWB ansatzfähige Kosten? Wenn nein, welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit die Kosten ansatzfähig werden?

Antwort zu 7: Die verursachten Kosten sind gebührenrechtlich anrechenbar, wenn die wasserbehördlichen Anforderungen zum Betrieb einer solchen Anlage bestehen und diese Anlage damit für die Berliner Wasserbetriebe betriebsnotwendig wird.

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung

Frage 8: Wie hoch sind die Kosten für das Land Berlin und die BWB pro Mischwasser-Überlaufbecken? (Bitte um Aufschlüsselung des Kostenanteils des Landes und der BWB)

- a) Welche Kosten entstehen durch den Bau eines Mischwasserrückhaltebeckens wie der Pilotanlage SPREE2011? (Bitte um Aufschlüsselung der Kosten nach Bau, Unterhalt und ggf. weiterer Kosten)
- b) Welche Kosten entstehen durch den Bau eines vergleichbaren, unterirdischen Mischwasserrückhaltebeckens mit Kapazität zwischen 400 m³ und 800 m³ wie sie Standard bei den BWB ist? (Bitte um Aufschlüsselung der Kosten nach Bau, Unterhalt und ggf. weiterer Kosten für mindestens 3 Maßnahmen)

Antwort zu 8: Der Kostenanteil teilt sich, wie bei allen Anlagen in der Mischwasserkanalisation, zu 60 % Land Berlin und 40 % Berliner Wasserbetriebe auf.

Antwort zu 8a: Aus dem Schreiben der LURI.watersystems.GmbH an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist ersichtlich, dass die Kosten für den Bau der Pilotanlage 3.650,03 €/m³ betragen haben. Der Unterhalt ergibt sich im Wesentlichen aus Instandsetzungsaufwendungen. Diese sind wegen des kurzen Betriebszeitraumes der Pilotanlage nicht bezifferbar. Für diese Anlagenkonfiguration gibt es keine Referenzanlagen, so dass eine Abschätzung für den Langzeitbetrieb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Antwort zu 8b: Da die spezifischen Kosten mit abnehmender Speichergröße sehr stark ansteigen, ist der Bau von Anlagen mit Kapazitäten zwischen 400 m³ und 800 m³ nicht als zielführend anzusehen. Die üblichen Anlagen der Berliner Wasserbetriebe haben ein Speichervolumen von rund 3.000 m³; die spezifischen Kosten liegen im Durchschnitt bei 1.000 bis 1.500 €/m³. Nur in hoch verdichteten innerstädtischen Gebieten können aufgrund der städtebaulichen Bedingungen höhere spezifische Kosten entstehen. Die spezifischen Kosten für die Maßnahmen im Pumpwerkseinzugsgebiet APw Friedrichshain, Berlin XII, Rudolfstraße (Osthafen) mit einem Speichervolumen von 11.050 m³ liegen bei 652 €/m³.

Berlin, den 09. Februar 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2015)